

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

Frau

ausschließlich per E-Mail:

Julia Steig

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189 53175 Bonn

Postanschrift: Postfach 20 03 06 53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0 Fax +49 228 99 9582-6767 E-Mail ifg@bsi.bund.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre IFG-Anfrage vom 05.06.2020 Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2020-053

Datum: 19.06.2020 Seite 1 von 2 Anlage: keine poststelle@bsi-bund.de-mail.de

www.bsi.bund.de

Sehr geehrte Frau

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 05.06.2020 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung einer

Übersicht über die Rahmenverträge für Beratungs-, IT- und Schulungsdienstleistungen (keine Handwerksleistungen)

Untenstehend finden Sie eine Übersicht über die Rahmenverträge, die das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) abgeschlossen hat.

Darüber hinaus kann das BSI aus den Rahmenvereinbarungen der Bundesverwaltung im Kaufhaus des Bundes Leistungen abrufen. Das Kaufhaus des Bundes verfügt derzeit über ein Sortiment aus rund 140.000 Produkten/Dienstleistungen in über 620 Rahmenvereinbarungen.



Seite 2 von 2

| Auftrags-/Vertragsgegenstand | Start | derzeitiges Ende | Auftragnehmer |
|--|------------|---------------------|--|
| Unterstützung bei CC-Schulungen | 01.09.2019 | 31.08.2023 | T-Systems International GmbH |
| Rechtsbeistand Patentanwälte | 03.05.2018 | 02.05.2022 | Boehmert & Boehmert Anwaltssozietät |
| Juristische Beratung in Zusammenhang mit Vergaben des BSI | 01.01.2018 | 31.12.2020 | BHO Legal |
| Fachliche Beratung und Unterstützung im Rahmen der Standardisierung der IT- Sicherheit für das BSI | 18.10.2019 | 07.10.2021 | secunet Security Networks AG |
| Beratungsprojekt: Microsoft-Produkte | 01.06.2019 | 31.05.2021 | ERNW Enno Rey Netzwerke GmbH |

2. Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen, Im Auftrag

Julia Steig